



Art des Vorstosses: **Interpellation**

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Interpellation betreffend 5G im Kanton Obwalden

Auskunftsbegehren/Frage:

Im Februar 2019 hat der Bund die Mobilfunkfrequenzen für 5G vergeben. Die Swisscom hat für 196 Millionen Franken Frequenzen gekauft, Salt für 95 Millionen und Sunrise für 89 Millionen. Der Bund kassierte also bei der Versteigerung im Februar 380 Millionen Franken. 5G – die fünfte Mobilfunkgeneration wird in diesem Jahr ausgerollt.

Zwischenzeitlich bildet sich in verschiedenen Kantonen Widerstand gegen die neue Technologie: Der Kanton Jura hat beschlossen, vorerst keine 5G-Antennen aufzubauen. Die Kantone Genf, Waadt und Jura haben schon ein Moratorium verhängt. Auch in den Parlamenten in Bern, St. Gallen oder Schwyz gibt es Widerstand gegen den neuen Mobilfunkstandard. Grund dafür sind gesundheitliche Bedenken.

In verschiedenen Kantonen wird verlangt, die Bewilligungen für die 5G-Sendeanlagen erst dann zu erteilen, wenn die wissenschaftlichen Erkenntnisse keine nachteiligen gesundheitlichen Folgen auf den Menschen und die Umwelt durch zu hohe Strahlung nachweisen.

In den Medien war zu erfahren, dass sich auch in der Gemeinde Alpnach eine Interessengruppe gegen eine 5G-Antenne im Kirchturm gebildet hat. Besorgte Anwohner erkundigen sich auch in anderen Gemeinden, ob, wo und wann im Mobilfunk aufgerüstet wird.

Es ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viele Gesuche von 5G-Sendeanlagen sind auf dem Gebiet des Kantons Obwalden bereits eingegangen oder bearbeitet worden?
2. An welchen Standorten sind bereits 5G-Sendeanlagen bewilligt oder in Betrieb?
3. Wie viele Anlagen sind nötig, um das Abdeckungsziel zu gewährleisten?
4. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit es nicht zu einer unnötigen Überdeckung durch die verschiedenen Anbieter kommt?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass beim Ausbau eines bestehenden Antennenstandorts auf die 5G-Technologie immer ein Baubewilligungsverfahren zur Anwendung kommt?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass auf Bewilligungen verzichtet werden soll, bis von unabhängiger Seite nachteilige Folgen auf den Menschen und die Umwelt durch 5G-Sendeanlagen ausgeschlossen werden können?

7. Wer ist zuständig für die Kontrollen der Anlagen zur Einhaltung der Strahlengrenzwerte und wie wird sichergestellt, dass die geltenden Grenzwerte im gesamten Raum Obwalden eingehalten werden?
8. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, wenn bestehende Antennen die Strahlen-Grenzwerte nicht einhalten?
9. Könnte sich der Regierungsrat ein Moratorium gegen den Bau von 5G-Antennen in Obwalden vorstellen?

Datum: 23. Mai 2019

Erstunterzeichner

Kantonsrat Ambros Albert

R. Bach *~~F. Schuler~~* *A. Albert*
A. Schmid *L. Celi*
V. Wagner *~~F. Schuler~~* *E. Moser*
P. Schmid *F. Schuler* *W. Kappeler*
J. Dopfer *O. Kappeler* *S. Binda*
K. Kappeler *F. Schuler* *H. Binda*
J. Kappeler *R. Seiler* *F. Schuler*
J. Kappeler